



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Alexander Flierl, Barbara Becker, Ilse Aigner, Daniel Artmann, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Franc Dierl, Leo Dietz, Patrick Grossmann, Thomas Holz, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Werner Stieglitz und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Energetische Sanierung Tegernseer Hütte, Sektion Tegernsee des DAV e. V.
(Kap. 12 04 Tit. 686 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird der Ansatz im Tit. 686 77 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung) für das Jahr 2026 von 608,7 Tsd. Euro um 47,3 Tsd. Euro auf 656,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Die zwischen den Gipfeln von Roß- und Buchstein auf 1650 m gelegene Tegernseer Hütte der DAV Sektion Tegernsee e. V. wird von Mai bis November bewirtschaftet. Die Hütte wird größtenteils mit erneuerbaren Energien versorgt. Um die Hütte weiterhin nachhaltig, ökologisch und zukunftssicher versorgen zu können, müssen bestimmte Anlagenteile energetisch saniert werden (u. a. Erneuerung der Photovoltaik-Module und des Batteriespeichers).

Gemäß den Bestimmungen der Förderrichtlinien für Gartenschauen, Wanderwege und Unterkunftshäuser (FÖR-GaWaU) sind Maßnahmen für eine umweltgerechtere Ver- und Entsorgung (Trinkwasser, Abwasser und regenerative Energie) sowie Maßnahmen zur Gewährleistung eines energetisch nachhaltigen Betriebs (zum Beispiel Einbau von Pufferspeichern, Maßnahmen zur Wärmedämmung) von Unterkunftshäusern förderfähig. Der Fördersatz beträgt 50 Prozent. Mit den zusätzlichen Mitteln kann die Durchführung der Maßnahme finanziert werden.